

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**5-3703/18-KT/2**

für die öffentliche Sitzung

|   |            |
|---|------------|
| Kreistag                                | 10.12.2018 |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 17.01.2019 |
| Haushalts- und Finanzausschuss          | 11.02.2019 |
| Ausschuss für Wirtschaft                | 13.02.2019 |
| Kreistag                                | 25.02.2019 |

**Einreicher:**

**Betr.:** Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die unentgeltliche Schülerbeförderung aus. Der verfassungsrechtlich verbriefte, unentgeltliche Schulbesuch darf nicht eingeschränkt werden. Zwischen Bund, Land und kommunaler Ebene bedarf es dazu Finanzierungsregelungen, um den Grundsatz der unentgeltlichen Schülerbeförderung nicht von der Kassenlage abhängig zu machen. Die Unterfinanzierung des gesamten öffentlichen Verkehrs trifft den ländlichen Raum im besonderen Maß. Die Schülerbeförderung ist im ländlichen Raum das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs und daher wichtige Grundlage für die Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote im Landkreis. Insofern sehen wir den Grundsatz der Chancengleichheit in der Bildung mit der aktuellen Praxis verletzt. Dazu tragen nicht nur die unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Bemessung der zumutbaren Schulwege entsprechend der jeweiligen Altersgruppe bei, sondern es wirken auch die größeren Belastungen im ländlichen Raum zur Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen, wie beispielsweise Gymnasien.
2. Die Landrätin wird gebeten, dem Kreistag eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Diese soll u.a. beinhalten: belastbare Schülerdaten, das Zeitregime für die Schulen nach VV Unterrichtsorganisation, Änderungen beim Haltestellennetz, der Fahrplangestaltung sowie der Verkehrsinfrastruktur, die eventuell notwendige Beschaffung von Fahrzeugen sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bezogen auf mehrere mögliche Varianten der Reduzierung der Mindestentfernungen. Die Machbarkeitsstudie ist dem HFA sowie dem Ausschuss für Bildung, Kultur und

Sport vorab vorzulegen. In die Prüfung soll auch eine Härtefallvariante eingeschlossen sein zur Benennung konkreter Kriterien für die in § 5 der Richtlinie über die Schülerbeförderung aufgeführte Begrifflichkeit „ kürzester verkehrsbüblicher Schulweg.“

3. Die mit der Machbarkeitsstudie verbundenen Kosten sollen aus den Minderaufwendungen bei den Personalkosten genommen werden. Wie die Verwaltungsleitung am 28.1.2019 den HFA informierte, verringerte sich nach Einbringung des Haushaltes 2019 am 10. Dezember 2018 der Personalkostenaufwand um ca. 700.000 Euro.

### **Begründung:**

Die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises ist in die Kritik geraten, weil die kostenlose Schülerbeförderung nach der derzeitigen Rechtslage bei geringen Abweichungen von der satzungsrechtlichen Mindestentfernung entfällt. Ziel des Landkreises Teltow-Fläming muss es sein, dass möglichst viele Schulkinder die kostenlose Schülerbeförderung nutzen können und so auch sicher von ihrem Wohnort zur Schule gebracht werden, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnen. Die kostenlose Schülerbeförderung muss daher auf eine breitere Basis gestellt werden.

Aktuell wird der Nahverkehrsplan für den ÖPNV evaluiert. Die Diskussionen, so beispielsweise in den Gemeinden Niederer Fläming und Nuthe-Urstromtal, zeigen, dass der ÖPNV im ländlichen Raum in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der Erreichbarkeit von Zentren-auch in den Schulferien- einen größeren Stellenwert einnehmen muss. Es geht um den Zugang der Menschen im ländlichen Raum zu den Zentren und Ankerstädten, insbesondere zu Bildung, Gesundheit und Arbeit. Für den Landkreis Teltow-Fläming sind diese Fragen von großer Bedeutung, um vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft zukunftsfähige Lösungen anzubieten.

60 Prozent der Busverkehre im Norden und ca. 90 Prozent der Busverkehre im Süden werden über die Schülerbeförderung abgesichert. Notwendig ist ein flächendeckendes und bezahlbares Grundangebot für den ÖPNV und damit die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler.

Leider ziehen sich der Bund und das Land Brandenburg immer mehr aus dieser Zukunftsaufgabe der Daseinsvorsorge zurück. Das in der Verfassung garantierte Konnexitätsprinzip findet hier keine Anwendung.

Durch Bund und Land muss der Mobilität als Standort- und Zukunftsfaktor mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In Anbetracht des Klimawandels und der CO2-Bilanz Deutschlands ist der ÖPNV als attraktive und umweltpolitisch nachhaltige Alternative zum Individualverkehr weiter zu entwickeln.

Luckenwalde, den 19. Februar 2019

gez.  
Danny Eichelbaum  
CDU-FV

gez.  
Hans-Jürgen-Akuloff  
FV Die Linke

gez.  
Michael Baumecker  
FV Bauernverband/FDP

gez.  
Thomas Czesky  
FV Grüne/B 90